



Nr. 70/2012

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA  
AN DIE KLUBS, DIE AN UEFA-WETTBEWERBEN TEILNEHMEN

z.H.  
des Präsidenten und des Generalsekretärs

Ihre Zeichen	Ihre Korrespondenz vom	Unsere Zeichen	Datum
		KCDAD/MAC/VOU	21. Dezember 2012

### **WADA-Verbotsliste 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäss Absatz 4.01 des *UEFA-Dopingreglements*, Ausgabe 2012, ist die WADA-Verbotsliste 2013 ab **1. Januar 2013** für alle UEFA-Wettbewerbe verbindlich.

Sie erhalten daher in der Anlage die neue Liste verbotener Substanzen und Methoden sowie eine Zusammenfassung der WADA mit den wichtigsten Änderungen gegenüber der Verbotsliste 2012. Diese Informationen sind auch auf der Website der WADA erhältlich ([www.wada-ama.org](http://www.wada-ama.org)).

### **Wichtigste Änderungen in der Verbotsliste 2013** (vgl. auch Anlagen)

Substanzen und Methoden, deren Anwendung immer (in und ausserhalb von Wettbewerben) verboten ist

#### Verbotene Substanzen:

##### S0. Nicht genehmigte Substanzen

- Es wird klargestellt, dass sich das Verbot von Tierarzneimitteln nur auf ausschliesslich für die Anwendung bei Tieren zugelassene Substanzen bezieht.

##### S3. Beta-2-Agonisten:

- Die zulässige abgegebene (inhalierte) Dosis Formoterol wurde auf 54 Mikrogramm über 24 Stunden erhöht; der maximal zulässige Formoterolwert im Urin entsprechend auf 40 ng/ml.

#### Verbotene Methoden

##### M1. Manipulation von Blut und Blutbestandteilen

- Überschrift und Wortlaut dieses Abschnitts wurden so abgeändert, dass nunmehr alle Arten von Manipulation von Blut und Blutbestandteilen eingeschlossen sind. Als Folge davon wurde

---

Absatz M2.3 gestrichen, da sein Inhalt durch den überarbeiteten Wortlaut dieses Abschnitts bereits abgedeckt ist.

### M3. Gendoping

- Absatz M3.1 wurde umformuliert, um Gendoping präziser zu definieren.

## Innerhalb von Wettbewerben verbotene Substanzen und Methoden

### S6. Stimulanzien

- Es wurde präzisiert, dass gegebenenfalls auch alle optischen Isomere (z.B. *D*- und *L*-) verboten sind.

## **Medizinische Ausnahmegenehmigung (MAG)**

Die Bestimmungen und das Verfahren der UEFA bezüglich medizinischer Ausnahmegenehmigungen, die mit denjenigen der FIFA übereinstimmen, bleiben ungeachtet der Neuerungen in der Verbotsliste 2013 gegenüber 2012 unverändert. Spieler, die an UEFA-Wettbewerben oder an A-Länderspielen teilnehmen und verbotene Substanzen oder Methoden zu therapeutischen Zwecken verwenden müssen, haben bei der UEFA mittels UEFA-MAG-Antragsformular (siehe Anlage) eine Genehmigung einzuholen. MAG-Antragsformulare müssen vom Spieler und seinem Arzt ausgefüllt, unterschrieben und an die Antidoping-Abteilung der UEFA gesandt werden (Fax für vertrauliche Mitteilungen: +41 22 990 31 31). Die Formulare sind nur an die UEFA und nicht an die Nationalen Antidoping-Agenturen (NADAs) zu senden. **Mit Ausnahme von Notfällen dürfen Ärzte keine verbotenen Substanzen verabreichen bzw. verbotenen Methoden anwenden, solange die UEFA keine MAG erteilt hat.**

Von der FIFA gewährte MAG gelten auch in UEFA-Wettbewerben. **Hingegen gelten von einer NADA gewährte MAG in UEFA-Wettbewerben nicht, bevor die UEFA sie nicht anerkannt hat.** Verfügt ein Spieler bereits über eine MAG seiner NADA, muss er diese der UEFA vor Beginn des Wettbewerbs zur Anerkennung unterbreiten (möglichst 21 Tage im Voraus). Der ursprüngliche MAG-Antrag muss der von der NADA erteilten Ausnahmegenehmigung beigelegt werden.

Spiele, die an Junioren-Freundschaftsländerspielen teilnehmen, müssen etwaige MAG hingegen nicht bei der UEFA, sondern bei ihrer NADA beantragen.

MAG-Anträge für verbotene Beta-2-Agonisten müssen eine komplette medizinische Akte umfassen, die den im beiliegenden *Leitfaden zur WADA-Verbotsliste und zu medizinischen Ausnahmegenehmigungen (MAG)* beschriebenen Anforderungen genügen.

Bitte beachten Sie, dass die Anwendungserklärung aus der Verbotsliste 2011 und dem Internationalen Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen (Ausgabe Januar 2011) gestrichen wurde.

## **Verantwortlichkeiten**

Spiele sollten wissen, dass Dopingkontrollen sowohl innerhalb als auch ausserhalb von Wettbewerben jederzeit durchgeführt werden können. Wir möchten Sie deshalb an Absatz 2.01 b) des *UEFA-Dopingreglements*, Ausgabe 2012 erinnern, in dem es heisst: „*Es ist Aufgabe jedes Spielers sich zu*

---

*vergewissern, dass keine verbotenen Substanzen in seinen Körper gelangen. Dementsprechend ist es nicht erforderlich, dass eine Absicht, ein Verschulden, eine Fahrlässigkeit oder eine bewusste Anwendung durch den Spieler nachgewiesen wird, damit ein Verstoss gegen Antidoping-Vorschriften wegen der Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode vorliegt."* In Anbetracht der disziplinarischen Folgen, die ein Spieler beim Verstoss gegen eine Antidoping-Vorschrift zu tragen hat, bitten wir darum, alle Spieler umfassend über die Risiken zu informieren, die die Einnahme von Medikamenten oder Nahrungsergänzungsmitteln birgt.

Insbesondere sollten Spieler vor Nahrungsergänzungsmitteln mit dem verbotenen Stimulans Methylhexanamin gewarnt werden, das auch unter diversen anderen Namen vertrieben wird, z.B. als Dimethylamylamin, Pentylamin, Geranamin, Forthan, 2-Amino-4-Methylhexan, Geraniumwurzel-Extrakt oder Geraniumöl. Hegt ein Spieler Zweifel, sollte er seinen Arzt, seine NADA oder die UEFA-Antidoping-Abteilung kontaktieren, um Klarheit zu erlangen.

### **Antidoping-Broschüre für Spieler**

Die Antidoping-Broschüre für Spieler ist in sieben Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Russisch) erhältlich. Sie lag dem Rundschreiben 21/2012 vom 4. Mai 2012 bei. Sollten Sie mehr Exemplare oder Broschüren in anderen Sprachen benötigen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an [anti-doping@uefa.ch](mailto:anti-doping@uefa.ch).

Bitte leiten Sie dieses Rundschreiben und die WADA-Verbotsliste 2013 unverzüglich an Ihre Mannschaftsärzte weiter, damit diese die Spieler informieren können. Die Verbotsliste, der Leitfaden zur WADA-Verbotsliste und zu medizinischen Ausnahmegenehmigungen (MAG) sowie das *UEFA-Dopingreglement* 2012 finden Sie auch in der Rubrik „Anti-Doping“ der UEFA-Website unter: <http://www.uefa.com/uefa/footballfirst/protectingthegame/antidoping/index.html>.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Mike Earl ([Mike.Earl@uefa.ch](mailto:Mike.Earl@uefa.ch)) oder Richard Grisdale ([Richard.Grisdale@uefa.ch](mailto:Richard.Grisdale@uefa.ch)) von der UEFA-Abteilung Antidoping.

Mit freundlichen Grüßen

**U E F A**



Gianni Infantino  
Generalsekretär

---

### Anlagen

- WADA-Verbotsliste 2013
- WADA-Zusammenfassung der Änderungen gegenüber der Dopingliste 2013
- Leitfaden zur WADA-Verbotsliste und zu medizinischen Ausnahmegenehmigungen (MAG)
- MAG-Antragsformular

### Kopie (mit Anlagen)

- UEFA-Exekutivkomitee
- Medizinische Kommission
- Antidoping-Ausschuss
- Europäische Mitglieder des FIFA-Exekutivkomitees
- FIFA, Zürich